

falls sogar mit Sanktionen des Bundes rechnen. Wenn daher Fürst und Gesandter sich um die Normalisierung der Kontingentsverhältnisse bemühten, so ging es ihnen weniger darum, das Kontingent auf einen besseren militärischen Stand zu bringen, als vielmehr der Bundesversammlung den Willen und die Fähigkeit zur Erfüllung der Bundespflicht darzutun.

Die alle fünf Jahre stattfindende Bundesmusterung wollte der Fürst schon für das Jahr 1853 ausfallen lassen, da das Kontingent nicht im Stande sei, zu einer Musterung zu erscheinen; es könne Liechtenstein nicht zugemutet werden, «die ebenso drückenden, wie ganz nutzlosen Auslagen für diesen militärischen Bruchtheil zu tragen».⁹⁶ Da aber trotz aller dringenden Vorstellungen⁹⁷ die Inspektion stattfinden musste,⁹⁸ machte der Fürst die Bundesversammlung für ein etwa «unbefriedigendes Resultat» verantwortlich.⁹⁹ Das Ergebnis war denn zwar ein unerwartet «ehrenhaftes»,¹⁰⁰ doch beantragte der inspizierende General beim Bund die Erhöhung der gesamten Ausbildungs- und Übungszeit auf das Doppelte, die Ergänzung der für das Reservekontingent fehlenden Bekleidung und die Anschaffung von Transportmitteln.¹⁰¹ Die Behebung der Mängel unterblieb indessen.¹⁰²

Als während des Krimkrieges das Kontingent kriegsbereit gestellt werden musste, beeilten sich der Fürst und sein Gesandter, die pünkt-

96 Handbillet des Fürsten für Holzhausen, 30. Juli 1853, HK S 318.

97 Fürst an Holzhausen, 27. Aug. 1853, HK S 318, ad 9466, unter 10140. Holzhausen an Präsidium der Bundesversammlung, 2. Sept. 1853, HK S 318, ad 10140.

98 Holzhausen an Fürst, 11. Aug. 1853, HK S 318; Bundespräsidium an Holzhausen, 5. Sept. 1853, ebda., bei 10140.

99 Fürst an Holzhausen, 27. Aug. 1853, siehe oben Anm. 97; Handbillet des Fürsten für den Landesverweser, 2. Sept. 1853, HK S 318, Nr. 9694, unter 10140.

100 Bericht von Menzinger, HK PExh. 1853/11208, präs. 26. Okt. 1853. Bericht des bayrischen Generalmajors von Hess über die Musterung vom 20. Okt. 1853 an das Regierungsamt, 25. Nov. 1853, HK S 318, (1854/323).

101 Musterungsbericht von Hess für den Deutschen Bund, 24. Juli 1854, HK S 318, unter 8842.

102 Vgl. Menzinger an Fürst, 12. Dez. 1853, HK S 360, Nr. 13376. Der Fürst drückte dem Kontingent seine vollste Zufriedenheit aus und bewilligte eine Gratslöhnung, ebda.